Ellrich, den 27.11.2012

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 275-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 26.11.2012 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Ellrich;** **Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB** **hier:** **Aufstellungsbeschluss** gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie **Beschluss zur öffentlichen Auslegung** gemäß § 3 (2) BauGB
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung: a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. b) Die Billigung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen. c) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen. d) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012) und wirksamer Flächennutzungsplan. Die Aufstellung zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben

	nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden. e) Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB soll das Stadtplanungsbüro Meißner, Käthe-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden.
3. Einreicher	Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011(GVBl. S. 531).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss am 05.11.2012
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	16
davon anwesend:	15 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 275-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Die Billigung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

c) Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen.

d) Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zur Zeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012) und wirksamer Flächennutzungsplan.
Die Aufstellung zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen werden.

e) Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB soll das Stadtplanungsbüro Meißner, Käthe-Kollwitz-Straße 9, 99734 Nordhausen beauftragt werden.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird durch den Stadtrat der Stadt Ellrich gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für die Realisierung der geplanten Photovoltaik- Freiflächenanlagen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu entwickeln und zu sichern und ist in der Begründung ausführlich erläutert.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der die öffentliche Auslegung der Planunterlagen mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB ermöglicht und erfordert.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue"
der Stadt Ellrich
als vorhabenbezogener Bebauungsplan
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
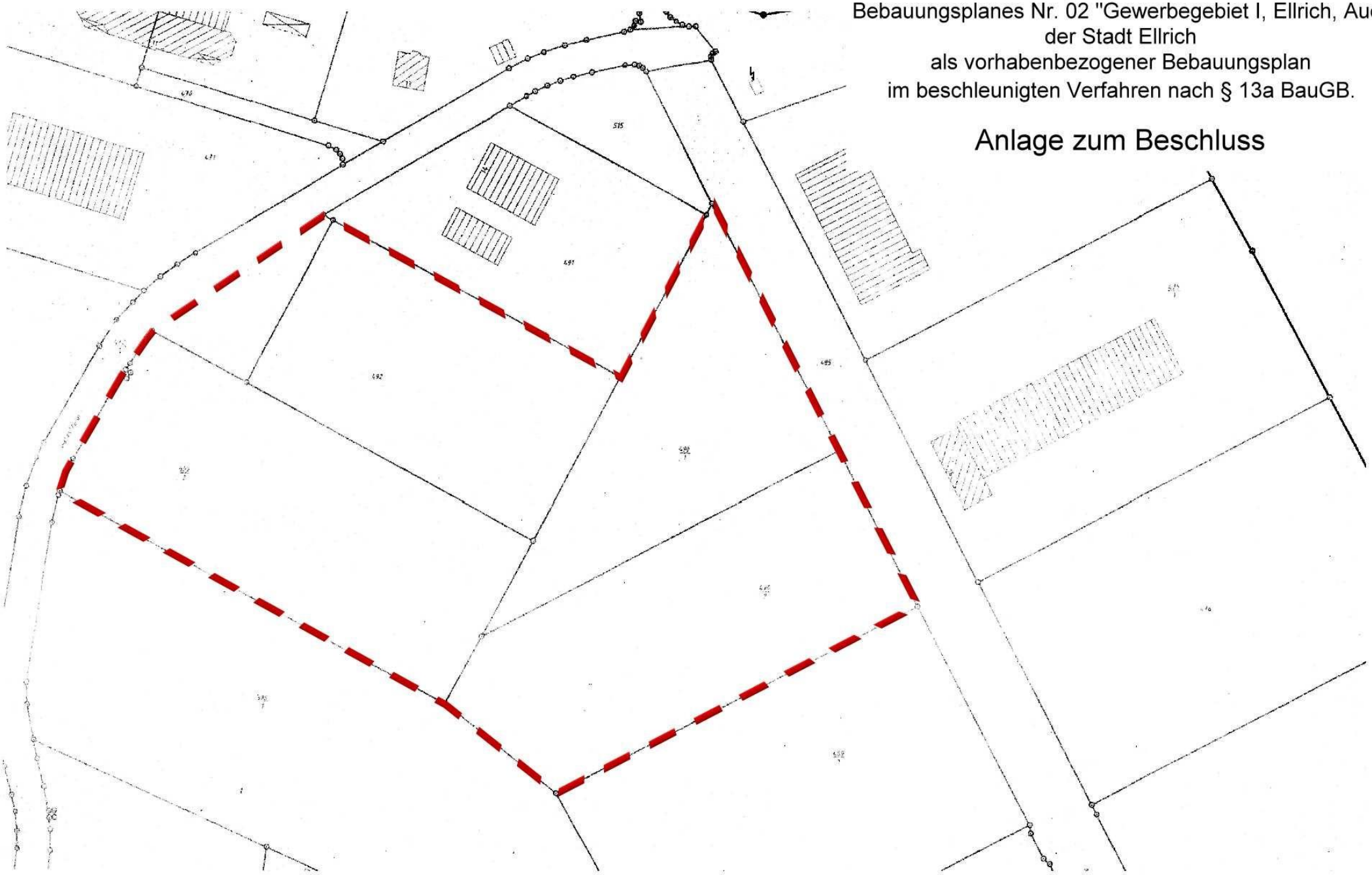
Anlage zum Beschluss